

„erre, allen Europäischen Staaten Recepte vor-
 „schreibt, es wünschen und thun dürfte.“

„Sondern ich schreibe 4) blos und ganz allein
 „ein wirkliches Europäisches Völkerrecht; wie souve-
 „raine, oder auch nach Beschaffenheit der Materien
 „halbsouveraine Europäische Regenten und Staaten,
 „wenn sie unter sich selbst, in Friedens- und Kriegs-
 „zeiten, etwas mit einander zu verhandeln haben, sich
 „dabei zu betragen pflegen, und zwar dieses insonder-
 „heit seit dem mir zum Ziel des Anfangs gesetzten Jahr
 „1740.“

„Man findet also hier keinen Staatsroman, son-
 „dern gleichsam eine politische, in eine gewisse Ordnung
 „gebrachte Krisebeschreibung durch ganz Europam; und
 „zwar eine solche, da der Reisende sich begnügt, zu be-
 „obachten und anzumerken, was er gesehen hat, ohne
 „darüber zu glossiren.“

Wir haben für dienlich gehalten, die Absicht des
 B. mit seinen eigenen Worten anzuzeigen; doch zweifeln wir sehr, ob der, welcher nicht sonst schon mit des
 B. Art, eine Materie zu behandeln, bekant ist, sich einen
 richtigen Begriff von diesem wirklichem Völkerrecht aus
 der gegebenen Beschreibung wird machen können. Daß
 durchdachte und genauestimmte Begriffe, und ein den-
 selben anpassender Ausdruck des Verfassers Sache nicht
 sei, äussert sich auch hier, in dem gemachten Unters-
 schiebe von Schul- philosophischen, politischen und
 wirklichem Völkerrecht. Wir lassen gern einem jeden
 seine eigene Weise, die Sache zu behandeln, wenn er
 nur bei derselben nicht so unbillig ist, alle andere Weis-
 sen